

KINDERSCHUTZKONZEPT



Inhalt

1. Präambel	2
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Rolle des Trägers und der Eltern	5
1.3. Generalverdacht.....	6
2. Risikoanalyse	7
3. Prävention	8
3.1 Personal.....	8
3.2 Team.....	9
3.3 Haltung und Selbstverpflichtung der Mitarbeiter	9
3.4 Verhaltenskodex.....	11
3.5 Partizipation	13
3.6 Kinderschutz im Kontext unserer Waldpädagogik.....	14
3.7. Schutz vor weiteren Gefahren im Kindergartenalltag.....	15
3.8. Exkurs: das Prinzip der Achtsamkeit.....	16
4. Intervention.....	16
4.1. Beschwerdemanagement.....	16
4.2. Datenschutz.....	17
4.3. Was geschieht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	17
5. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung.....	22
6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	23
7. Nachwort.....	24
8. Quellen und Literatur	25

1. Präambel

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes hat zum einen das Ziel, eine Kindertageseinrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema Kindeswohlgefährdung zu machen. Das heißt, dass Kinder hier einen Schutzraum vorfinden und Hilfe finden können.

Das Schutzkonzept Waldkindergarten stellt uns vor eine große Herausforderung, da die Gegebenheiten im Wald natürlich anders sind als in einer Regeleinrichtung. Durch kleine Gruppen, Bezugserzieher*innen, ein stabiles Team, viele Fortbildungen, täglichen kollegialen Austausch und die gute langjährige Zusammenarbeit mit den Fachdiensten bieten wir den Kindern im Naturraum Wald den bestmöglichen Schutzraum. Doch trotz des vertrauten Rahmens darf man Hinweise des Kindeswohls – auch im Hinblick auf sexuelle Gewalt – nicht übersehen!

Mit der folgenden Ausführung wollen wir die Punkte für ein Schutzkonzept der „**Mittleren Reichweite**“ (vgl. Maywald 2019) anführen.

Nach Maywald werden Schutzkonzepte in unterschiedliche Reichweiten unterteilt:

- Enge Reichweite: Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Mittlere Reichweite: Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt
- Weite Reichweite: sämtliche Kinderrechte der UN – Kinderrechtskonvention (z.B. Unfall-, Medienschutz, ...)

Die intensive Begleitung und Beobachtung der Kinder stehen bei uns an allererster Stelle. So begleiten wir sie auf ihrem Weg zu starken Persönlichkeiten.

Es gilt, Grenzverletzungen von Erwachsenen zu erkennen und zu verhindern.

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft und verfügen darüber hinaus über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen. Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in seelische und körperliche Arten unterteilen. Zudem kann es hilfreich sein, zwischen aktiven Handlungen, also seelischer und körperlicher Gewalt, sowie Passiv im Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung zu unterscheiden. Die nachfolgende Übersicht erhält zudem als zusätzliche Punkte die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt (vgl. Maywald, 2019, Seite 12):

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen, „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz

- Körperliche Gewalt, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- Sexualisierte Gewalt, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes wird zudem festgehalten, wie Grenzverletzungen unter Kindern wahrgenommen und erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam im Team Handlungsleitfäden für den größtmöglichen Kinderschutz zu erarbeiten. Hier geht darum, auszuarbeiten, wieviel Nähe erlaubt ist und wie die Grenzen der Kinder respektiert werden können. Zudem werden Regeln für risikoreiche Situationen festgelegt und Ansprechpartner für den Kinderschutz benannt.

Wir sind ein eingruppiger Waldkindergarten in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham im Ortsteil Vagen. Der Träger ist eine Elterninitiative. Seit September 2021 sind wir eine integrative Einrichtung.

Unser Waldkindergarten befindet sich am Fuße des Irschenbergs auf einem sehr großen Waldstück. Zentraler Ort ist der Bauwagenplatz in der Nähe des Parkplatzes. Hier steht ein Bauwagen. Wir halten uns den ganzen Vormittag im Wald auf.

Da wir im Waldkindergarten andere Voraussetzungen als im Hauskindergarten haben, z.B. keine Räume, Türen, Zäune etc., sondern freien Naturraum, der sich auch innerhalb der Jahreszeiten ändert (z.B. mehr oder weniger Blätter bedeuten unterschiedliche Einsehbarkeit), sieht unser Schutzkonzept in einigen Bereichen anders aus als das eines Hauskindergartens.

Für uns ist der Waldkindergarten ein wichtiger Ort für den Kinderschutz, da hier präventive Erziehung von Anfang an erfolgt.

Erzieher*innen tragen täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen und ermutigen sie, ihre Wünsche und Bedürfnisse vorzubringen. Wir fördern damit maßgeblich den Kinderschutz und das Kindeswohl.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - und damit jeder Kindertagesstätte - gemäß § 1 Abs.3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-DS 19/26107, S. 98)

- UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (1): „Bei allen Maßnahmen die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- Artikel 1 und 2 aus dem Grundgesetz (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Sozialgesetzbuch (SGB) §1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- SGB § 1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen (Auftrag der Jugendhilfe)
- SGB § 22: Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
- § 8a SGB VIII, § 9b des BayKiBiG: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII: Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
- § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes: Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Träger in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) zur Prüfung vorzulegen.
- § 72a SGB VIII: Einschlägig vorbestrafte Personen dürfen bei uns nicht arbeiten.

- § 45 Sozialgesetzbuches VIII (SGB): die Betriebserlaubnis ist Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

1.2. Rolle des Trägers und der Eltern

Der Träger des Kindergartens ist der Verein „Wald- und Naturkindergarten Mangfalltal e.V.“, der durch eine Elterninitiative gegründet wurde und seit ca. 20 Jahren den Kindergarten betreibt. Der Verein wird maßgeblich von drei ehrenamtlichen Vorständen geleitet, die jeweils auf 3 Jahre gewählt werden. Bis auf wenige Ausnahmen werden alle administrativen und organisatorischen Arbeiten, die den Kindergarten betreffen, vom Vorstand erledigt. Bei Bedarf wird die pädagogische Leitung mit einbezogen.

Der Erziehungsauftrag wird durch die Erzieher*innen ausgeführt. Während der Vereinsmitgliedschaft, also während ein eigenes Kind im Kindergarten betreut wird, ist es nicht möglich als Elternteil auch als Pädagog*in im Kindergarten zu arbeiten.

Diese Organisationsstruktur begründet sich auf der speziellen Situation, die der Elternverein mit sich bringt. Sie wurde bewusst so gewählt, um Doppelrollen und daraus möglicherweise resultierende Interessenskonflikte zu vermeiden. Mitwirkung der Eltern bei Elterndiensten wie beispielsweise Mitgehendienste, im Fall, dass Erzieher*innen krank sind, oder die Vorstandsarbeit, die z.B. auch die Begleitung des Anmeldeprozesses betrifft, sind jedoch gewünscht und notwendig, da der Verein nur durch aktive Beteiligung der Mitglieder lebt und gestützt wird.

Entsprechend der Art und Zielsetzung der Elterninitiative strebt das pädagogische Personal eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft an. Hier sind der regelmäßige Austausch über pädagogische Inhalte und Entwicklungsgespräche sehr wichtig. Eine offene und ehrliche Kommunikation ist dafür eine unerlässliche Grundlage und werden von beiden Seiten angestrebt.

Der Verein trägt neben der Verantwortung für die ihm schutzbefohlenen Kinder und für die Mitarbeiter*innen auch die Verantwortung für alle Eltern, die sich in den verschiedenen Bereichen des Kindergartens engagieren. Daher ist es für den Verein wichtig, dass sich die beteiligten Personen, also Eltern und Mitarbeiter*innen, über die potenziellen Gefahren im Kindergarten bewusst sind, sich kritisch damit auseinandersetzen und daraus resultierende Handlungsfolgen umsetzen. Das vorliegende Schutzkonzept liefert eine wichtige Grundlage für den bewussten Umgang mit den Gefahren im Waldkindergarten und gilt als Leitfaden für alle Beteiligten.

Der Träger ist mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und setzt die in seinem Aufgabenbereich liegenden notwendigen Handlungen um. Dies betrifft zum einen die Aufklärung der neu hinzukommenden Eltern bei organisatorischen Veranstaltungen oder in Bezug auf Arbeitseinsätze. Zum anderen ist der Vorstand im ständigen Dialog mit dem pädagogischen Team, unterstützt dieses bei Belegungen für relevante Fortbildungen für den Erwerb notwendiger Kompetenzen, sowie organisiert und überwacht die Durchführung jährlicher Sicherheitsbelehrungen, von Erste-Hilfe-Kursen und Waldbegehungen.

Da - wie oben beschrieben - die fachlichen Kompetenzen im pädagogischen Bereich allein bei den Erzieher*innen liegen, und diese auch jegliche im Kindergartenalltag mögliche auftretende Gefahren am besten im Blick haben und einschätzen können, wurde das Schutzkonzept im pädagogischen Team entwickelt und ausgearbeitet. Der Vorstand hatte lediglich eine beratende und überprüfende Funktion.

Das seit vielen Jahren bestehende Kernteam des Kindergartens hat sich in den zurückliegenden Jahren ein breites Fundament an Kompetenzen aufgebaut, sei es durch externe Schulungen, aber auch durch die jahrelange praktische Arbeit im Kindergarten und im ansässigen Wald, so dass die im Schutzkonzept ausgearbeiteten Themen von einer sehr soliden Basis aus erfolgt sind.

Da der Vorstand des Vereins im 3-Jahres-Rhythmus zumeist komplett neu besetzt ist, sowie alle Eltern nur für die Dauer ihrer Elternschaft im Verein sind, ist diese langjährige Stabilität im pädagogischen Team ein wichtiger und hilfreicher Faktor für den Träger, insbesondere in Bezug auf die erfolgreiche Weitergabe von Wissen über Gegebenheiten im Kindergarten. Die Sicherung dieses Wissens durch das jetzt erstellte Schutzkonzept ist daher ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Arbeit des Trägers.

1.3. Generalverdacht

Wir erarbeiten im Team verbindliche Regeln für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Zudem vermitteln wir im Kindergartenalltag, dass alle Mädchen und Jungen über ihren Körper selbst bestimmen dürfen. Sie haben das Recht, jederzeit zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen.

Uns ist es ein Anliegen, den Generalverdacht „sexueller Missbrauch“ herauszunehmen. Das bedeutet, dass in unserem Kindergarten z.B. Erzieher*innen und Praktikant*innen beiderlei Geschlechts alle Alltagssituationen bei Mädchen und Jungen begleiten.

Wir sind der Überzeugung, dass alle Kinder - egal ob Mädchen oder Jungen - gleichermaßen Frauen und Männer brauchen. Da ein Kind schon vor der Geburt eine Unterscheidung der Geschlechter wahrnehmen kann, ist es für das Kind ein ureigenes Bedürfnis, in seiner physischen und psychischen

Entwicklung von beiden Geschlechtern kompetent begleitet zu werden. Dies kann für die ganze Einrichtung eine Bereicherung sein, und es ist aus unserer Sicht klug, sich dafür zu öffnen.

Die Aufgabe des Teams ist es auch, Ängste der Eltern wahrzunehmen, anzusprechen und ggf. an Fachdienste weiterzuleiten.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um sich in der Kindertageseinrichtung mit den Themen Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Die Analyse in unserem Waldkindergarten liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen, Räumlichkeiten sowie den Gegebenheiten im Naturraum Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen.

Die ermittelten Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung bilden die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufen und ggf. strukturellen Veränderungen.

Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotentiale bewusst zu werden und dafür Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.

Wir haben uns im Team gemeinsam mit dem Träger, den Eltern und den Kindern Gedanken gemacht, welche Risiken in folgenden verschiedenen Bereichen bestehen, die den Kinderschutz gefährden: Personal, Team, Haltung, Pädagogik, Konfliktmanagement, Datenschutz, die Gegebenheiten des Naturraumes.

Wir haben uns gefragt:

Wie ist die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind (Respekt und Wertschätzung)?

Wie gestalten wir Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen?

Welcher Körperkontakt ist angemessen?

Wie beachten wir die Intimsphäre?

Wie sind unsere Sprache und Wortwahl?

Wie gehen wir mit Datenschutz und Medien um?

Wie gehen wir mit Übertretungen in den oben genannten Bereichen um?

Was tun wir bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung?

Wie gehen wir mit Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung um?

Risikobereiche im Team: z.B. Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team

Räumliche Risikobereiche: Die Besonderheiten des Naturraumes im Jahreslauf (unterschiedliche Einsehbarkeit), Sicherheitskonzept im Wald, Bauwagen, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (z.B. unter drei Jahren oder mit Behinderung)

Gefährdung zwischen den Kindern: z.B. Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing

Risiko in den Familien: z.B. Hinweise auf Gewalt gegen die Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie.

Risiko bei externen Personen: z.B. Praktikant*innen Fachdienste und Heilpädagog*innen. Hierbei besonders zu beachten ist, dass nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaften), die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen.

3. Prävention

3.1 Personal

Bei der Einstellung im Waldkindergarten hat jede/r Mitarbeiter*in ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis wird bei langfristigen Arbeitsverhältnissen alle 5 Jahre neu angefordert.

Das Personal unterschreibt bei Abschluss des Arbeitsvertrages eine Schweigepflichtserklärung und den weiter unten angeführten Verhaltenskodex und ist somit verpflichtet sich daran zu halten.

Bereits im Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Dies geschieht durch Probearbeitstage, persönliche Gespräche im Team, bei denen wir Werteeinstellungen und pädagogische Haltung beleuchten. Die Bewerber werden über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts unseres Waldkindergartens informiert.

Dies betrifft alle pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sowie auch alle weiteren Mitarbeitenden wie Praktikantinnen und Praktikanten und Therapeutinnen und Therapeuten.

Dieses Schutzkonzept wurde im Team gemeinsam erarbeitet. Alle Mitarbeiter sind angehalten sich mit diesem Konzept zu identifizieren und dieses umzusetzen.

3.2 Team

Um im Team gut handlungsfähig zu sein, achten wir auf eine gleichberechtigte, wertschätzende Kommunikation. Wir sind seit sehr vielen Jahren ein kleines beständiges Team mit ähnlichen Werten und Haltungen. Wir haben seit vielen Jahren gute Erfahrungen mit gleichbleibenden Fachdiensten.

Es ist grundsätzlich wichtig, sich immer wieder über konzeptionelle Fragen auszutauschen, um im Alltag einheitlich und somit für die Kinder nachvollziehbar zu handeln.

Teamsitzungen finden regelmäßig statt. Diese dienen dazu, die Qualität der täglichen pädagogischen Arbeit zu sichern und/oder zu verbessern. Sie fördern den Austausch zwischen Kollegen und Kolleginnen und den Zusammenhalt im Team. Hier finden alle Teammitglieder einen geeigneten Rahmen, um über die Entwicklung einzelner Kinder zu sprechen. Wir tauschen uns aus über den Erziehungsstil und die pädagogische Haltung, Konflikte werden beleuchtet und versucht zu lösen. Wir reflektieren unsere Belastbarkeit.

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zu folgenden Themen: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Partizipation, Wahrnehmungsstörungen bei Kindern, Gelingen der Elterngespräche, Konstruktive Konfliktlösung - gewaltfreie Kommunikation, Moderationsworkshop, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu Eltern und alle zwei Jahre Erste – Hilfe – Kurse und jährliche Brandschutzkurse.

3.3 Haltung und Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen des Waldkindergartens sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Wir achten auf die Rechte der Kinder in Bezug auf Integrität, Partizipation, Nähe und Distanz sowie deren Privat- und Intimsphäre.

In unserer Einrichtung ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt. Wir legen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, dabei geht die Initiative jedoch immer vom Kind aus, d.h. das Bedürfnis des Kindes nach Nähe wird vom Kind verbal oder nonverbal geäußert (Beispiel: wenn ein Kind gestürzt ist und weint, berühren wir es zum Trost erst dann, wenn der Impuls vom Kind ausgeht). Hierbei beachten wir,

dass bei jedem Kind ein individuelles Nähe- und Distanzbedürfnis vorhanden ist. Wir dürfen uns als Erzieher*in keine eigenen Wünsche nach Zärtlichkeit erfüllen.

Wir nehmen Kinder nicht einfach auf den Schoß zum Trösten oder in anderen Situationen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach zeigen oder äußern. Wir achten auf unsere Wortwahl und nennen die Kinder bei ihrem Namen. Kosenamen und Verniedlichungen sollen den Eltern vorbehalten sein.

Einzelbetreuung: Praktikant*innen sind im Waldkindergarten nie allein mit einem oder mehreren Kindern unterwegs. Die Offenheit des Naturraumes ermöglicht Transparenz, nie können Türen hinter sich verschlossen werden. Jede/r Mitarbeiter*in rechnet also immer mit der Möglichkeit, dass gleich jemand neben ihm steht, der zuvor noch nicht da war. Allein daraus ergibt sich schon die Einhaltung aller vereinbarten Regeln. Sollte es die Situation erfordern, dass ein/e Mitarbeiter*in ein einzelnes Kind betreut, geschieht dies in Absprache mit weiteren Teammitgliedern.

Die Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen, ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, dem Kind und den Eltern besprochen (z.B. wenn sie kurz festgehalten werden müssen wenn ein körperlicher Konflikt zwischen Kindern stattfindet).

Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet. Wenn gewickelt wird, wird ein/e Mitarbeiter*in informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt. Das Recht des Kindes auf Intimsphäre wird gewahrt. Sollte sich ein Kind nicht wickeln lassen wollen, wird dies auch nicht mit Druck ausgeführt. Sollte das Wickeln jedoch notwendig sein, werden die Eltern informiert. Wenn im Bauwagen gewickelt wird, achten wir darauf, dass Transparenz durch eine offene Bauwagentüre gewahrt wird, unter Einbezug des Rechts des Kindes auf Intimsphäre. Bei eisigen Temperaturen wird die Türe des Bauwagens jedoch angelehnt, um eine angenehme Raumtemperatur zu gewährleisten.

Wir machen uns im Team gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial das Einhalten von Regeln. Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße melden wir der Einrichtungsleitung. Fehler dürfen passieren und werden aktiv angesprochen.

Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldungen auf und nehmen Kritik an. Jede/r ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar. Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.

3.4 Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient der Qualitätssicherung und wird von jeder Mitarbeiterin/ jedem Mitarbeiter bei der Einstellung unterschrieben. Fachdienste und Heilpädagog*innen, die mit uns zusammenarbeiten, werden über den Verhaltenskodex informiert.

Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

- Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
- Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
- Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler - potenziell möglich in der alltäglichen Praxis - werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
- Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf etc.) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht und gefördert. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung! Regeln sollten für Kinder variabel sein und sich der Gruppe und der Gruppendynamik anpassen.
- Das Thema „Kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen - auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.

- Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
- Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kollegen und Kolleginnen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
- Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
- Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§72a/§8a/347 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
- Ich bin mir bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

Datum und Unterschrift: _____

3.5 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden (Hansen u.s.2011).

Ein partizipatives Miteinander erfordert alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern und Erwachsenen sowie eine gemeinsame Grundausrichtung auf Demokratie und Beteiligung im Kindergartenteam als Basis des pädagogischen Handelns. Eine partizipative Kultur im Kindergarten soll Personal, Eltern und Kindern erfahrbar machen, dass sie gehört und ernst genommen werden und dies wiederum Einfluss auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben im Kindergarten hat.

Im Team haben wir zudem erkannt, dass ein wichtiger Faktor für den Kinderschutz ist, das Kind in seinem Selbstbewusstsein zu stärken!

Dies erreichen wir u.a. durch größtmögliche Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungsprozessen und dem Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien. Eine derartige Umsetzung von Kinderrechten ist ein wichtiger Schutz vor (sexueller) Gewalt.

Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen im Kindergarten zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, was die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregt.

Nachfolgend führen wir einige Beispiele an, wie Partizipation bei uns im Waldkindergarten gelebt wird.

1. Im Morgenkreis haben Kinder jederzeit die Möglichkeit zu sagen, an welchem Platz sie heute spielen möchten, daraus folgt dann eine demokratische Abstimmung. Wir ermöglichen den Kindern jederzeit Entscheidungen, die ihr Leben im Waldkindergarten betreffen. Bei Konflikten erarbeiten wir Erzieher*innen zusammen mit den Kindern eine Lösung, mit der alle Beteiligten gut zurechtkommen. In Kindersitzungen erlernen Kinder, dass ihre Meinung zählt. Die Kinder können jederzeit zu uns Erzieher*innen kommen und nach Hilfe fragen und diese dann auch erhalten. In Befindlichkeitsrunden zu Beginn oder Ende des Kindergartentages können Kinder ihre Wünsche, Bedürfnisse und Erfahrungen ausdrücken. Da wir die Erfahrung gemacht haben, dass Kinder sich gut über ein Medium ausdrücken können, haben wir eigene Gefühlskarten und waldspezifische Handpuppen entwickelt.
2. Das Wort „Spielstopp“ heißt auch wirklich Stopp! In allen Situationen, in denen sich das Kind nicht (mehr) wohlfühlt kann es das Geschehen mit diesem Wort beenden. Diese wichtige Regel bringen wir den Kindern von Anfang an nahe und es achten alle Kinder und Mitarbeiter*innen darauf, dass sie eingehalten wird.

3. Alle Mädchen und Jungen dürfen über ihren Körper selbst bestimmen und über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende jederzeit sprechen.
4. Wir achten das Kind mit all seinen Bedürfnissen und ermutigen es, diese zu zeigen und seine Rechte einzufordern (Beispiel: wir wenden uns nicht ab, wenn das Kind noch etwas erzählt). Wichtig ist uns auch, die Rückzugsorte der Kinder zu respektieren, aber achtsam und unauffällig zu kontrollieren. Wir wollen den Naturraum Wald nicht verändern, sondern ihn in allen Variationen belassen, die er uns bietet. Wir achten das individuelle Bedürfnis der Kinder nach einem Rückzugsort.

3.6 Kinderschutz im Kontext unserer Waldpädagogik

In unserer Einrichtung werden circa 30 Kinder betreut. Die Kinderanzahl variiert von Jahr zu Jahr, je nach Belegung der Integrationsplätze wird die Gruppengröße verringert.

Wir gestalten den Kindertag in zwei Kleingruppen (Schlaufüchse und Frechdachse). Diese werden von jeweils zwei Erzieher*innen und einer Zusatzkraft betreut. Wir werden von gleichbleibenden Heilpädagog*innen begleitet. Diese sind schon über viele Jahre unsere ersten Ansprechpartner.

Durch diesen guten Betreuungsschlüssel ist eine intensive Beobachtung und ein sehr guter Austausch möglich.

Jede/r Erzieher*innen hat maximal acht feste Bezugskinder, die sie/er betreut. Dies ermöglicht eine qualitätsvolle Beziehung zum Kind und dessen Eltern. Es ist genügend Zeit und Raum für Beobachtung und Elterngespräche. Die Kinder erhalten von ihren Bezugserzieher*innen Lerngeschichten in Gestalt eines Briefes an das Kind in kindgerechter Sprache. Durch einen positiven Blick auf das Kind rückt diese Form der Dokumentation die Lernfortschritte des Kindes in den Vordergrund. Somit dienen die aufgezeigten Fortschritte dem Kind selbst zur Erkennung seiner Selbstwirksamkeit.

Der „Schutzraum Wald“ bietet durch die spielzeugfreie Pädagogik Prävention vor Konsum- und Suchtverhalten. Der spielzeugfreie Vormittag hat die Absicht, Kindern schon früh zu vermitteln, dass es andere Wege zur Problemlösung gibt, als auf Konsumgüter zur Ersatzbefriedigung zurückzugreifen. Ziel ist es, gegenzusteuern, wenn auslösende Faktoren für spätere Suchtverhalten gelegt werden. Es sollen Lebenskompetenzen gestärkt werden, die die Kinder zu kritischen, eigenständigen Menschen machen.

Der Naturraum Wald ist bester Gesundheitsschutz. Durch den ganzjährigen Aufenthalt im Freien mit viel Bewegung wird das Immunsystem der Kinder gestärkt. Ansteckende Krankheiten werden seltener übertragen.

Der Schutzraum Wald sorgt aber nicht nur für das physische Wohl der Kinder (und natürlich auch der Begleitpersonen), sondern er stabilisiert und fördert erwiesenermaßen auch das psychische Wohlbefinden. Hier in der Natur findet sich immer der passende Raum um angestauten Ärger, Frust und Ängste - gezielt begleitet - zu bearbeiten. Auch ohne die Bestätigung durch wissenschaftliche Ergebnisse wissen wir Pädagog*innen wie sich Stressniveau und Hyperaktivität bei Kindern verändern, wenn sie regelmäßig an der frischen Luft sind. In der Tat ist lt. Kaplan die Natur die effektivste Umwelt, in der eine solch heilende Entlastung stattfinden kann.

Unser Waldkindergarten hat keine Türen und Zäune. Dies birgt die Gefahr, dass fremde Personen in Erscheinung treten, die mit unserer Einrichtung nichts zu tun haben. Durch unsere abgelegene Lage verirren sich sehr selten Spaziergänger, Pilzsucher oder Fahrradfahrer und Waldarbeiter in unser Gebiet. Sollte dies doch einmal geschehen, werden sie schnell von unseren Begleithunden bemerkt und angezeigt.

3.7. Schutz vor weiteren Gefahren im Kindergartenalltag

Der Waldkindergarten verfügt über ein Sicherheitskonzept. Unsere Konzeption (www.waldkiga.com/Downloads/Konzept) enthält folgende Punkte:

- Ausgebildetes Personal ist jederzeit anwesend und verfügbar
- Für vermeintlich gefährliche Orte gibt es Regeln (z.B. Verbot von Klettern auf Baumstammstapeln). Natürlich sehen wir Erwachsene in unserem Wald viele potenzielle Gefahren für die Kinder. Es gibt steile Hänge, gefrorene und rutschige sowie steinige Wege und auch unzählige Stöcke, Steine und Bäume. Den besten Schutz vor diesen Gefahren sehen wir im täglichen Umgang mit diesen Herausforderungen, dem beständigen Trainieren der Motorik und der Selbsteinschätzung und dem Erleben der Selbstwirksamkeit.
- jährliche Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Brandschutz
- die Mitarbeiter*innen sind mit den wichtigsten Erste- Hilfe - Regeln vertraut
- Die Kinder werden von den Mitarbeiter*innen altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert
- alle Mitarbeiter*innen erkennen Giftpflanzen, bei Unsicherheiten können wir auf eine eigens erstellte Handytabelle zugreifen
- das Gebäude (der Bauwagen) ist baurechtlich genehmigt und abgenommen; der Kaminkehrer überprüft regelmäßig den Holzofen samt Rauchabzug; eine Ofensicherung ist vorhanden, Fluchtwege sind verfügbar, ein Rauchmelder sowie ein Kohlendioxidmelder sind vorhanden
- die Plätze, an denen wir uns mit den Kindern im Wald aufhalten, werden regelmäßig von einem Baumpfleger überprüft, dies wird dokumentiert. Bäume und Äste, von denen Gefahr ausgehen

könnte, werden nach der Waldbegehung durch den Baumpfleger von einem beauftragten Unternehmen beseitigt

- die Grenze für die Kinder in Richtung Parkplatz ist ein Stoppschild im Waldkindergarten am Bauwagenplatz. Dies wird mit den Kindern ausgiebig besprochen und alle Kinder und Erzieher*innen achten aufmerksam auf Einhaltung dieser Regel. Dies dient dazu, dass Kinder niemals ohne Aufsicht den Kindergartenplatz verlassen und allein auf dem Parkplatz sind.
- Bei Gefahr im Wald durch Sturm oder Schneebruch steht uns ein Notfallraum im Kinderhaus KiWest in Feldkirchen - Westerham zur Verfügung. Wir verfolgen im Vorfeld die Unwetterwarnungen und starten gegebenenfalls eine Notfalltelefonkette, um alle Erzieher*innen und Eltern zu benachrichtigen
- Wir halten Hygienevorschriften ein, speziell beim Hygienekonzept für Corona achten wir immer auf die aktuellen Verordnungen und deren Umsetzung
- Kinder dürfen nichts essen, was sie im Wald finden

3.8. Exkurs: das Prinzip der Achtsamkeit

„Wer den jetzigen Moment bewusst und mit seiner ganzen Aufmerksamkeit respektvoll wahrnimmt, ist achtsam.“

Nach diesem Grundsatz versuchen wir alle Momente mit all seinen Gedanken, Emotionen, Sinneseindrücken, körperlichen Vorgängen und allem, was um uns herum geschieht wahrzunehmen. Dies hilft uns bei unserem Beobachten der Kinder. Wir versuchen Situationen offen wahrzunehmen, anstatt sie uns zurechtzulegen und folglich dem Geschehen immer einen Schritt voraus zu sein. Achtsamkeit ist eine Form von Konzentration, bei der man bewusst wahrnimmt, was im gegenwärtigen Moment ist, ohne zu urteilen.

4. Intervention

4.1. Beschwerdemanagement

Wir im Waldkindergarten verstehen uns als lernende Institution und sind somit offen für jegliche Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wichtige Voraussetzungen sind zum einen eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit sowie Offenheit im Team. Alle Beteiligten (Kinder, Personal, Eltern und Fachdienste) können ihre Kritik sanktionsfrei anbringen.

Durch ständig mögliche Tür- und Angelgespräche, sowie mindestens zwei Mal jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft bieten wir **Eltern** die Gelegenheit zur Beschwerde. Beim Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen befragen wir sie zu ihrer Zufriedenheit mit unserer Einrichtung. Da der Träger eine Elterninitiative ist,

gestaltet sich die Elternpartnerschaft sehr intensiv. Durch viele gemeinsame Aktionen mit Eltern bieten sich stets Gelegenheiten, Probleme und Unannehmlichkeiten zwanglos anzusprechen.

Der Träger ist ein Verein. Dadurch finden regelmäßig Mitgliederversammlungen statt, in denen sich die Eltern ohne das Team austauschen können.

Bei unserem ersten Elternabend im Kindergartenjahr werden Elternsprecher*innen gewählt, die als Sprachrohr zwischen dem Team, der Elternschaft und dem Vorstand vermitteln können.

Um Beschwerden von **Kindern** zu erkennen, beobachten wir aufmerksam deren Reaktionen (z.B. häufiges Weinen) und gehen sensibel mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten um. Am Ende eines Kindertages holen wir oftmals das Feedback der Kinder ein. Wir wenden alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunden an (z.B. im Morgenkreis, Kinderkonferenzen).

Wir ermutigen und bestärken Kinder und Eltern darin Unmut und Unzufriedenheit jederzeit ungehindert zu äußern (siehe 3.5 Partizipation).

Im Team finden regelmäßig Besprechungen statt. Dies bietet ausreichend Gelegenheiten, Beschwerden vorzubringen und konstruktiv zu bearbeiten (siehe 3.2 Team).

4.2. Datenschutz

Alle Mitarbeitenden, Träger, Eltern sowie externe Therapeut*innen sind dazu verpflichtet, keine personenbezogenen Daten und Informationen weiterzugeben. Ausnahmen sind nur durch eine Schweigepflichtentbindung erlaubt.

Wir achten darauf, dass auf Fotos in der Gruppe die Gesichter der Kinder nicht zu sehen sind. Praktikant*innen machen keine Fotos mit ihren privaten Handys. Erzieher*innen dürfen zu Dokumentationszwecken auch mit privaten Geräten fotografieren. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert. Eine Einverständniserklärung wird bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten von den Eltern unterschrieben und kann jederzeit widerrufen werden.

4.3. Was geschieht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (physische und/oder psychische Misshandlung, (sexueller) Missbrauch sowie Vernachlässigung, d.h. unterlassene Fürsorge und/oder unterlassene Beaufsichtigung) haben wir als Kindertagesstätte Vorgaben, wie wir bei Verdachtsfällen vorgehen müssen (achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls gilt die Pflicht zur Informationsgewinnung und Dokumentation unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und des

Kindes (soweit dadurch nicht dessen Schutz in Frage gestellt wird). Es besteht der Anspruch auf Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Wir besprechen uns mit Psycholog*innen und Heilpädagog*innen.

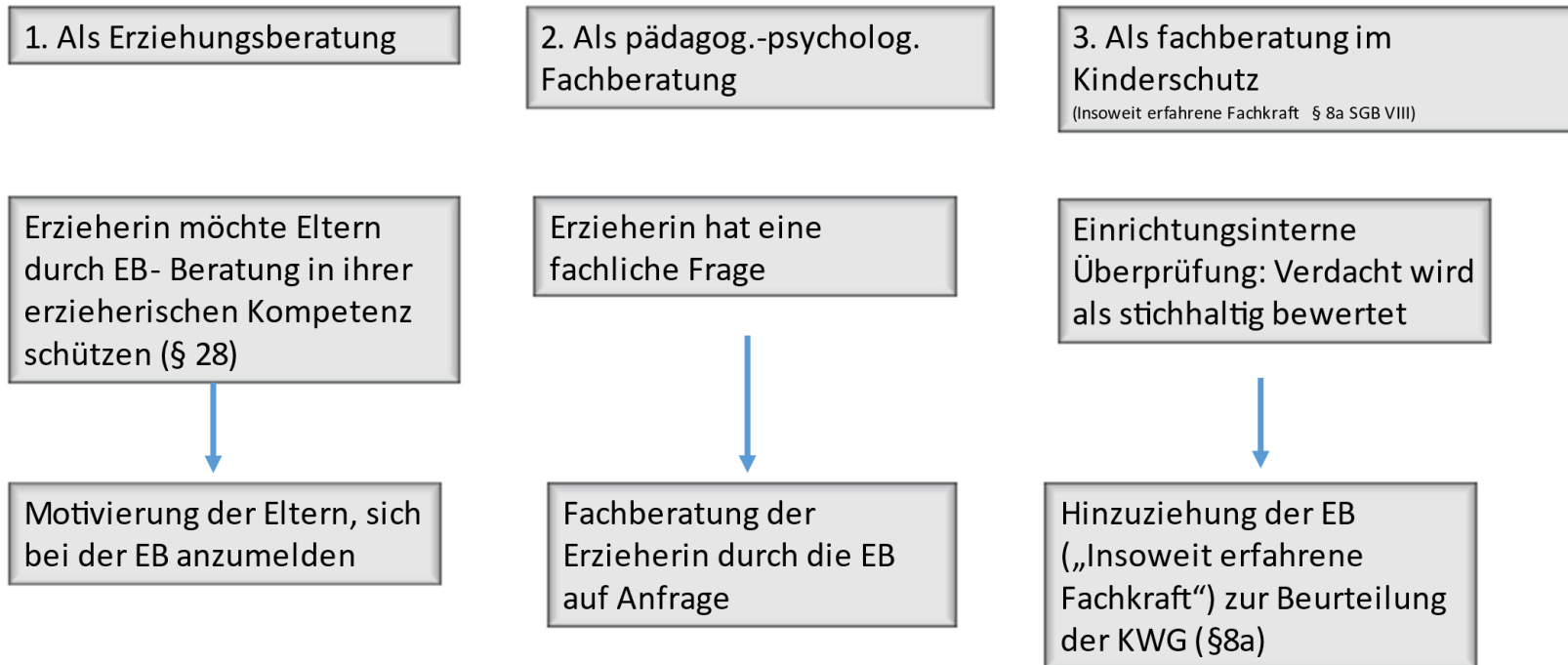
Nach Gefährdungseinschätzung kann bei tatsächlicher Gefahr darauf hingewirkt werden, Hilfen in Anspruch zu nehmen und es ergeht eine Meldung an das Jugendamt.

Vorgehen in unserer Einrichtung:

- bei einem Verdachtsfall ziehen wir zuallererst das Team hinzu und tragen die verschiedenen Beobachtungen zusammen. Hier gilt es vor allem, Ruhe zu bewahren, nicht in Aktivismus zu verfallen und die Beobachtungen am Kind gut zu dokumentieren.
- **Sofortmaßnahmen:** Wir suchen Gespräche mit allen Beteiligten (auch Telefonate sind möglich) und begegnen den Aussagen aller Personen nicht mit Zweifeln. Wir erstellen Protokolle der Gespräche mit gemeinsamen Zielsetzungen und auch die Schweigepflichtentbindung ist hilfreich und notwendig.
- **Einschaltung von Dritten:** Wir greifen in unserem Waldkindergarten auf das Fachwissen unserer Heilpädagog*innen zurück, auch die Caritas-Frühförderstelle und die Caritas-Erziehungsberatungsstelle geben uns gute Hilfestellungen. Bei einem gewichtigen Anhaltspunkt für die Kindeswohlgefährdung bearbeiten wir den Fragebogen zur Gefährdungseinschätzung (siehe Literaturhinweis, Punkt 9) gemeinsam mit unserer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Für unsere Einrichtung sind die Caritas-Erziehungsberatungsstellen in Bruckmühl oder Rosenheim zuständig. Diese Stellen entscheiden, ob ein Fall der Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Sollte Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden wir als Kindergartenteam entlastet und die Erziehungsberatungsstelle gibt Meldung an das Jugendamt.

Nicht zwangsläufig enden alle Verdachtsmomente beim Jugendamt. Es gibt schon im Vorfeld vielfältige Hilfestellungen, um eine Eskalation zu vermeiden (Familientherapien, Eltern-Kind-Kurse, Erziehungshilfen für Eltern).

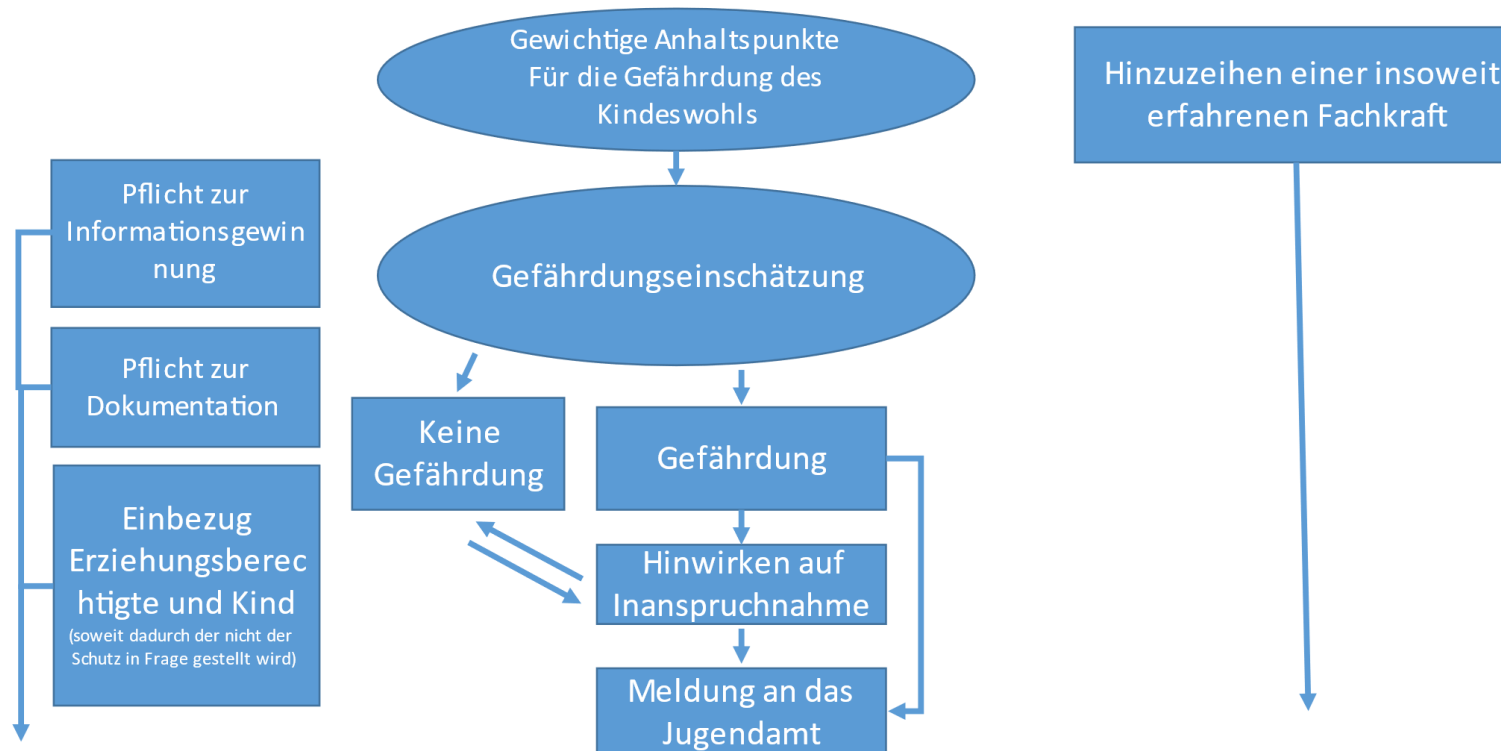
Zugangswege zur Erziehungsberatungsstelle



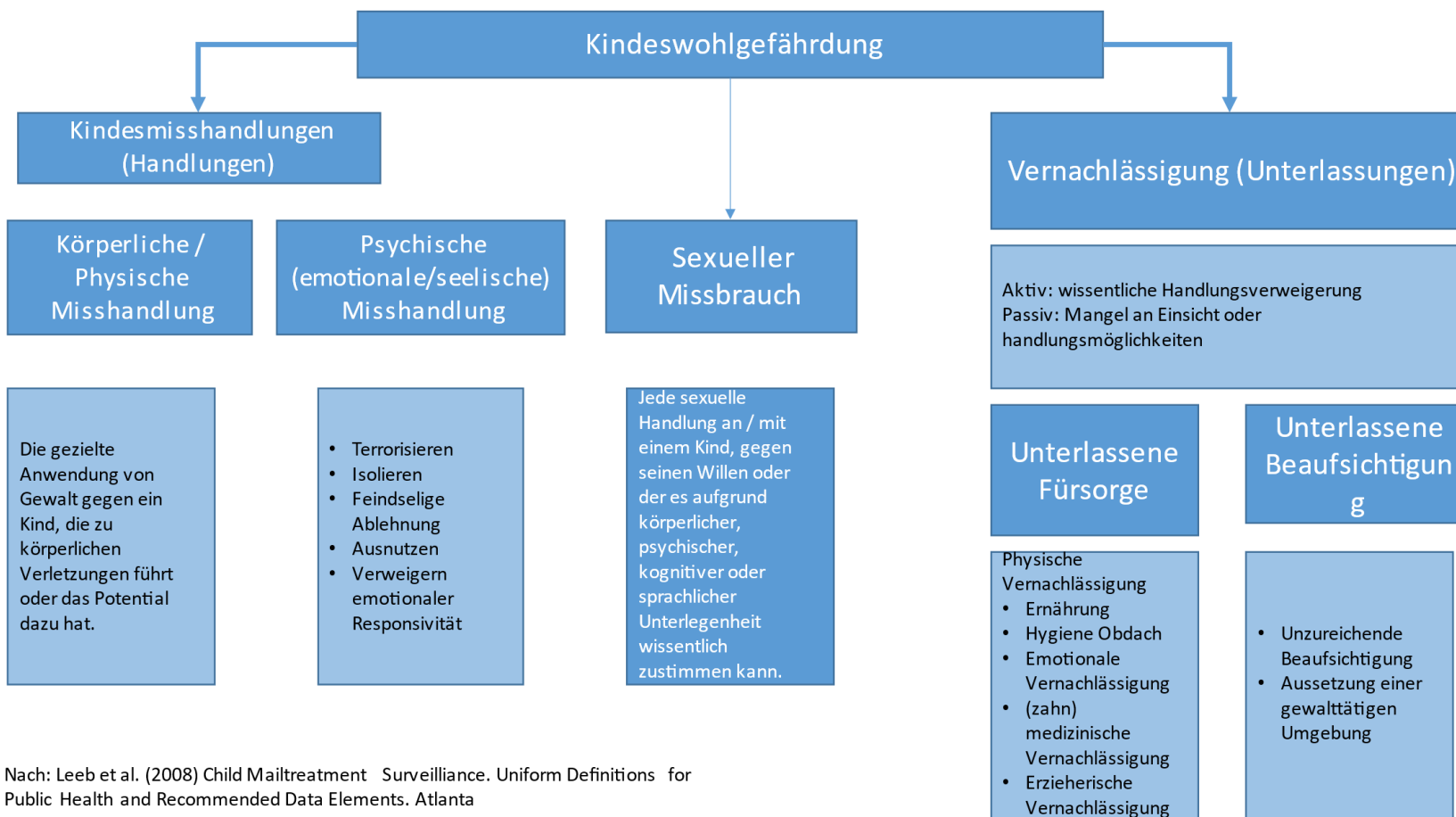
Quelle: Schulung Caritas
Erziehungsstelle Rosenheim

Achtes Buch Sozialgesetzbuch– Kinder und Jugendhilfegesetz §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Abs. 4 (siehe Vereinbarung Träger / Jugendamt)



§ 8a SGB VIII „MÜSSEN“



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

5. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kinergartenalltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Aufarbeitung eines Vorfalles

Sollte es in unserer Einrichtung zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen sein, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei ermitteln wir, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls in unserer Einrichtung wird vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Dabei greift der Träger auf die Ansprechpartner wie in Punkt 6 beschrieben zurück und wendet sich an die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben. Wir wenden mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams an: inhouse -Schulungen für die Beschäftigten, Supervision, positive Öffentlichkeitsarbeit.

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung.

Daher gibt es in unserer Einrichtung ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeiter*innen, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Denn auch für diese Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist es dabei, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen - der Kinder, Eltern und Fachkräfte des Kindergartens.

Verfahren zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe (oder Ermittlungsergebnisse) umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/Versetzung falls möglich, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabende, Ansprechpartner ist die Einrichtungsleitung, aktuelle Leitung unter www.waldkiga.com
- für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)

Nach jedem Verdachtsfall gilt es, weiterhin professionell zu handeln. Ob unbegründeter oder begründeter Verdacht, Kinder und Eltern werden weiterhin gut begleitet. In unserer Einrichtung versuchen wir jeden Tag nach dem Motto „Jeder Tag ist ein neuer Tag“ zu handeln und die Situationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit auszublenden.

Wir betrachten alle Beteiligten jeden Morgen als ein leeres Blatt Papier, das heute neu bemalt wird.

Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in unserer Einrichtung. Dabei kommt es darauf an, immer wieder gemeinsam zu prüfen:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften wie die Coronamaßnahmen auf den Kinderschutz aus?

Im Team setzen wir uns einmal jährlich zusammen und besprechen, ob die Risikoeinschätzung noch aktuell ist, ob Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen wirken und was im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden sollte.

6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Träger: Wald- und Naturkindergarten Mangfalltal e.V. Postfach 1104, 83044 Bruckmühl, zuständiger Vorstand siehe Website: www.waldkiga.com, info@waldkiga.com

- Aufsichtsbehörde: Landratsamt Rosenheim, Rechtsaufsicht über die Kindertageseinrichtungen, Franziska Steingraber, Tel. 08031 – 3922318, franziska.steingraber@lra-rosenheim.de
- Kreisjugendamt Rosenheim, Tel. 08031 – 3922301, kreisjugendamt@lra-rosenheim.de
- Caritas-Erziehungsberatungsstelle, Reichenbachstr. 3, 83022 Rosenheim, Tel. 08031-203740
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diakonie Rosenheim, Geschäftsstelle Bad Aibling, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, 83043 Bad Aibling, Tel. 08061-38960, kontakt@dwro.de
- Polizeiinspektion Bad Aibling, Grassingerstrasse 10, 83043 Bad Aibling, Tel. 08061-90730
- Kinder- und Jugendtelefon: Tel. 116111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel. 0800-2255530, 0800-1110111, 0800-1110222
- Telefonberatung für Eltern, Nummer gegen Kummer: Elterntelefon Kinderschutzbund Rosenheim: Tel 0800-1110550
- Weißer Ring, Außenstelle Rosenheim: Tel. 0151-55164800
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB): www.dksb.de

7. Nachwort

Wir hoffen für alle Beteiligten, dass wir nie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erleben müssen. Wir wünschen den Kindern bei uns den bestmöglichen Schutz und die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer individuellen Stärken. Durch die intensive Elternpartnerschaft und langjährige Zusammenarbeit mit Fachkräften wollen wir die Kinder auf ihrem Weg zu starken Persönlichkeiten begleiten. Wir sind optimistisch, ihnen die besten Voraussetzungen für die Gestaltung eines glücklichen Lebens geben zu können. Auch sind wir froh um die ständig wachsende Vernetzung mit den Fachdiensten und den Anlaufstellen und fühlen uns als Team dadurch gestärkt und sehr gut begleitet.

8. Quellen und Literatur

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Dörsch, M. & Aliochin, K. (1997): Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention. Herausgegeben von Wildwasser Nürnberg.
- Enders U. (2012). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. KIWI.
- Fegert, J., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S. & Hoffmann, U. (2018). Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Springer.
- Bezirk Oberbayern (2015). Handreichung zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt. Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Verfügbar unter: https://www.bezirk-oberbayern.de/-oberbayern.de/media/custom/2378_1610_1.PDF?1440644416
- Brandl, S.Y.; Vogelsang, V.; Bäumer, E.; Schneider, N. (2018). Kriterien- und Reflexionsleitfaden zur Auswahl und Nutzung von Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt. Verfügbar unter: https://DynBPSG/Reflexionsleitfaden_Web-23-01-19.pdf
- LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.,2019). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfürkinder/dokumente_88/Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf
- Fachmagazin „Urspiel“ Heft 5, 1/2015, Rudolf Hettich
- Bickel, K. (2001) Der Waldkindergarten
- Louv, R., Das letzte Kind im Wald , Beltz Verlag
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, evangelischer Kita-Verband Bayern
- Thon, S. & Gerwig, K. (2021). DVD Kinder und Gewalt. Ein Pädagogik-Walk mit Anja Behnert und Bernd Siggelkow. AV1.

Weitere Literaturhinweise siehe auch unter:

unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE;

<https://beauftragter-missbrauch.de/service/literatur-und-medien>

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., Werner, A., Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst: „Fünf Dimensionen der Gefährdungseinschätzung“